

2025

Vorbericht zum Haushalt



Gemeinde Eresing

Inhaltsverzeichnis

INHALT

Allgemeine Grundsätze	2
Rechtliche Grundlagen	2
Informationen zur Bevölkerungsstruktur	3
Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltjahres 2024	3
<i>Einnahmen nach Hauptgruppen 2024</i>	3
<i>Ausgaben nach Hauptgruppen 2024</i>	3
Haushaltsausgleich	4
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	4
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltführung</i>	4
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts</i>	5
Allgemeine Finanzwirtschaft	5
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	5
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltführung</i>	5
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts</i>	6
Personalkosten	6
Allgemeine Finanzwirtschaft	6
Übersicht Einzelansätze	7
Einnahmen des Vermögenshaushalts	7
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltführung</i>	7
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts</i>	8
Ausgaben des Vermögenshaushalts	8
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltführung</i>	8
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts</i>	8
Allgemeine Finanzwirtschaft	8
Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	9
Entwicklung der Rücklagen	9
<i>Allgemeine Rücklage</i>	9
Entwicklung der Schulden	10
Sonstige Feststellungen und Informationen	11
<i>Kassenkreditrahmen</i>	11
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	11

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Eresing für das Haushaltsjahr 2025 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Eresing im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Eresing und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Eresing zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm

Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2024, die Rechnungsergebnisse 2023 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2026 bis 2028.

INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Einwohnerstand zum 30. September 2024 wurde für die Gemeinde Eresing auf 2.077 Personen festgestellt.

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSAJAHRES 2024

Die Finanzielle Entwicklung im Jahr 2024 gestaltete sich nach dem Rechnungsergebnis negativer als erwartet. So mussten zum Haushaltsausgleich gegenüber dem Planansatz von 526.400 € rund 595.753 € vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Der allg. Rücklage mussten rund 2.352.893 € entnommen werden, geplant waren 2.935.700 €.

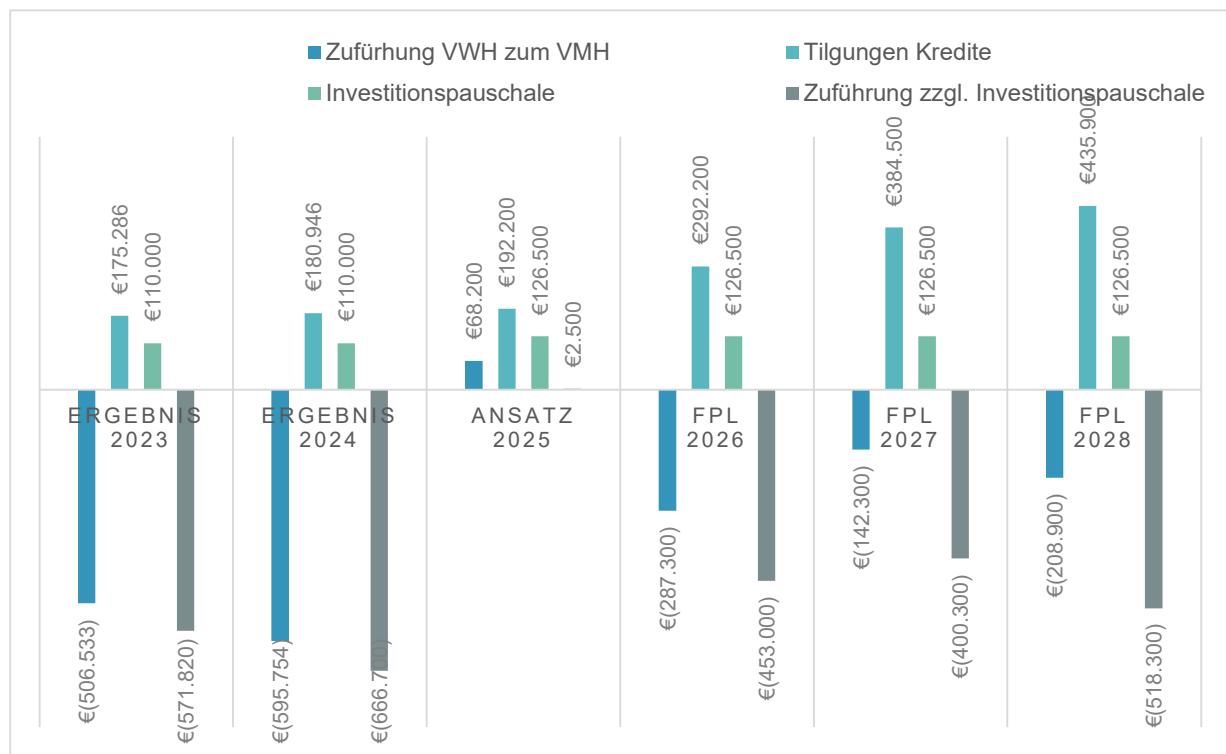
EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2024

Hauptgruppe	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	3.759.700	3.355.687,66
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.400.500	1.347.318,11
2 Sonstige Finanzeinnahmen	632.000	746.437,30
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts inkl. Rücklagenentnahme	4.163.300	5.432.518,35

AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2024

Hauptgruppe	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
4 Personalausgaben	1.745.600	1.740.892,09
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.307.000	1.132.556,17
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
7 Zuweisungen u. Zuschüsse	499.800	455.755,83
8 Sonstige Finanzausgaben	2.239.800	2.120.238,98
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	4.163.300	5.432.518,35

HAUSHALTS AUSGLEICH

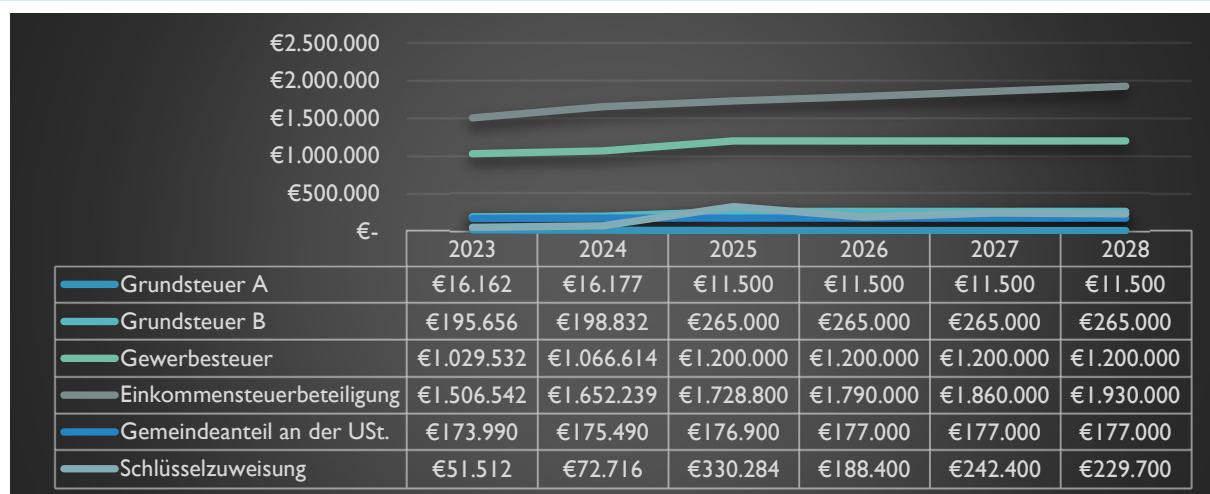


EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Allgemeine Verwaltung	16.000	17.000	8.701,35
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	47.500	10.800	9.116,52
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturflege	500	500	275,00
Soziale Sicherung	971.300	885.700	884.209,79
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	108.000	62.200	66.987,24
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	16.900	13.200	17.429,66
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	392.100	445.800	405.581,34
Allgemeine Finanzwirtschaft	3.987.400	4.357.000	3.770.179,89
Summe	5.539.700	5.792.200	5.162.480,79

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS



ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

REALSTEUERN

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 320 v.H., der für die Grundsteuer B 320 v.H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 370 v. H. Die Grundsteuer A¹ wird etwa in Höhe von 11.500 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B² wird in Höhe von 265.000 € erwartet. Bei der Gewerbesteuer³ können 1.200.000 € veranschlagt werden. Die aktuelle Sollstellung per 17.04.2025 beträgt 1.243.661 €.

EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer⁴ wurde im Rahmen der Steuerschätzung November 2024 ein Anteil von 1.728.800 € für die Gemeinde Eresing errechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kann mit 176.900 € angesetzt werden.

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Gemeinde erhält im Jahr 2025, bedingt durch geringere Einnahmen in 2023, Schlüsselzuweisungen in Höhe von 330.200 €⁵. Im Jahr 2026 ist mit rund 188.400 € zu rechnen.

AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Allgemeine Verwaltung	190.400	178.300	148.433,06
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	116.800	125.700	95.539,22
Schulen	332.700	369.200	255.814,35
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	27.600	29.700	18.205,23
Soziale Sicherung	1.917.600	1.885.500	1.835.955,26
Gesundheit, Sport, Erholung	17.900	11.700	7.373,60
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	240.300	327.000	251.879,47
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	70.600	81.000	47.785,08
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	501.900	545.100	358.697,97
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.123.900	2.239.000	2.142.797,55
Summe	5.539.700	5.792.200	5.162.480,79

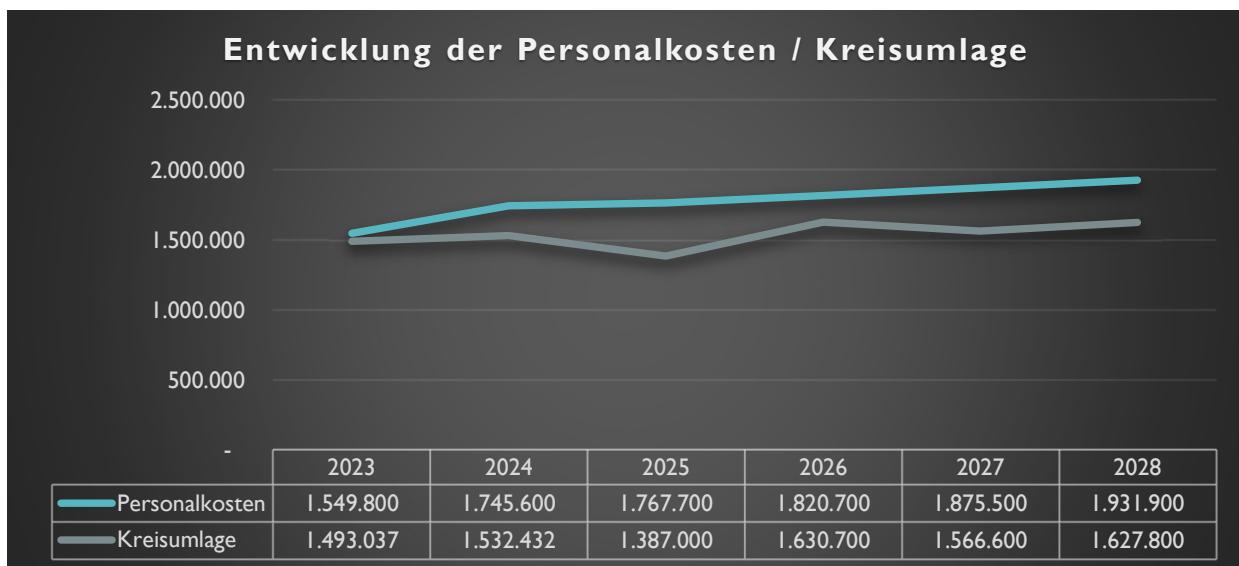
¹ Vgl. Haushaltsstelle 90.00000

² Vgl. Haushaltsstelle 90.00100

³ Vgl. Haushaltsstelle 90.00300

⁴ Vgl. Haushaltsstelle 90.01000

⁵ Vgl. Haushaltsstelle 90.04100



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

PERSONALKOSTEN ⁶

Im Haushaltsjahr 2024 lag der Ansatz der geplanten Personalkosten noch bei 1.745.600 €. Das Ergebnis lt. Jahresrechnung beträgt 1.740.892,09 €. Im Jahr 2025 steigen die geplanten Personalkosten um 22.100 € auf 1.767.700 € an.

Da bisher kein Tarifabschluss vorliegt, wurde mit der 3% Erhöhung kalkuliert, welche im Schlichtungsvorschlag der Verhandlungspartner festgesetzt wurde. Ebenso wurden bereits bekannte Tarifstufenanstiege und Veränderungen bei den besetzten Stellen berücksichtigt. Der Stellenplan ist als Anlage beigefügt. Im Finanzplanungszeitraum wurde ebenfalls mit 3% Erhöhung p.a. kalkuliert.

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die geplanten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage⁷ entsprechend auf nunmehr 96.900 € - 113.600 € in den Jahren 2025-2028 angepasst. Für das Jahr 2025 müssen hierbei die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen des Jahres 2025 berücksichtigt werden. Darüber hinaus kommt es zu Gutschriften oder Nachzahlungen, aufgrund der finanziellen Abrechnung, welche sich auf das Vorjahr 2024 bezieht.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich durch das Teilen des örtlichen Gewerbesteueraufkommens durch den örtlichen Hebesatz. Das Ergebnis hieraus wird mit 35% (Bundes + Landesanteil) multipliziert.

KREISUMLAGE

Die Kreisumlage⁸ errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2025 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2023 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 53,25 % ergeben sich rund 1.387.000 € an Kreisumlage.

In Folge der höheren Einnahmen im Jahr 2024 ist mit einer deutlich höheren Umlage im Jahr 2026 in Höhe von 1.630.700 € zu rechnen.

⁶ Gruppierung 4* im Verwaltungshaushalt

⁷ Vgl. Haushaltsstelle 90000.81000

⁸ Vgl. Haushaltsstelle 90000.83200

ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Im Jahr 2025 kann ein Überschuss vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 68.200 € zugeführt werden.

Nach § 22 Abs.1 KommHV-K sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

Die Summe der ordentlichen Tilgungen im Haushaltsjahr 2025 beträgt, auch bedingt durch die neue Kreditaufnahme, rund 192.200 €. Somit ist die Pflichtzuführung nicht erfüllt.

In den Haushaltsjahren 2026-2028 ist keine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich. Die neuen geplanten Darlehensaufnahmen führen zu hohen Zinsbelastungen im Verwaltungshaushalt. Die geplanten Tilgungsraten steigen durch die Neuaufnahme mehrerer Darlehen stetig an (2026: 292.200€, 2027: 384.500 €, 2028: 435.900 €).

Um künftig einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts herzustellen, und die Pflichtzuführung zu erfüllen, müssen laufende Ausgaben kritisch bewertet werden, und vor allem die Einnahmepotenziale im Verwaltungshaushalt optimiert werden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2025 wurde auch als Empfehlung an den Gemeinderat festgehalten, im Verlauf des Jahres 2025 über die Optimierung der Steuereinnahmen durch Hebesatzanhebungen zu debattieren. Die neuen Festlegungen sollten dann zum 01.01.2026 erfolgen.

Ebenso sollen auch die Kindergartengebühren, wie bereits im Jahr 2025, Anfang 2026 angepasst werden. Darüber hinaus soll der Fokus bei den Ausgaben auf die Personalausgaben gelegt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auch auf die Anlage „Dauernde Leistungsfähigkeit“ nach §4 Nr. 4 KommHV-K. Im Jahr 2025 ergibt sich hier unterm Strich ein positiver Wert. Bei gegenwärtigen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt, ist im Finanzplanungszeitraum kein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Zu erwähnen ist hierbei, dass mittelfristig drei Darlehen (2x 2029, 1 x 2031) vollständig getilgt sind. Hierdurch entfallen Tilgungsraten in Höhe von etwa 175.000 € p.a.

ÜBERSICHT EINZELANSÄTZE

Eine Übersicht über einzelne Ansätze ab 10.000 € der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist als Anlage beigefügt.

EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	400	33.300	0,00
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	424.000	477.800	518.294,67
Soziale Sicherung	0	0	0,00
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	38.400	78.700	23.495,00
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.500	0	0,00
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	382.400	527.800	255.036,53
Allgemeine Finanzwirtschaft	4.230.500	3.045.700	5.271.194,54
Summe	5.082.200	4.163.300	6.068.020,74

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ein Betrag in Höhe von 1.785.000 € entnommen werden.

Bei einem aktuellen Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2025 in Höhe von 1.841.905 € wäre zum Ende des Jahres 2025 die Rücklage vollständig aufgebraucht. Hierbei wird die Höhe des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-K.) in Höhe von aktuell 52.274 € berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde Eresing künftig keine Investitionen aus eigener Substanz tätigen kann, sofern vom Verwaltungshaushalt keine Zuführung an den Vermögenshaushalt hergestellt wird.

KREDITAUFNAHMEN

Die Haushaltssatzung sieht eine Neukreditaufnahme im Jahr 2025 in Höhe von 2.250.800 € vor.

In den Jahren des Finanzplanungszeitraums (2026-2028) müssen voraussichtlich weitere Kredite in Höhe von rund 8.138.500 € aufgenommen werden.

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Allgemeine Verwaltung	32.300	10.400	13.571,16
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.802.100	488.300	88.167,49
Schulen	224.100	210.200	124.431,52
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	415.500	1.131.800	31.181,04
Soziale Sicherung	5.500	25.000	5.242,72
Gesundheit, Sport, Erholung	22.000	20.000	7.500,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	794.000	726.900	395.917,19
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	51.000	102.000	54.677,33
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	543.500	741.300	470.111,79
Allgemeine Finanzwirtschaft	192.200	707.400	4.877.220,50
Summe	5.082.200	4.163.300	6.068.020,74

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2024 als Haushaltsausgabereste weiter übertragen werden.

Es wurden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Haushaltsstelle	00.400 Sitzungsgelder	6.500 €
-----------------	-----------------------	---------

Die gebildeten Haushaltsausgabereste führen zu einer Berücksichtigung in der Jahresrechnung 2024. So- mit wird das Ergebnis des Jahres 2024 bereits buchhalterisch belastet, obwohl die Zahlungen erst im Jahr 2025 stattfinden.

Die weiteren noch benötigten Haushaltssittel wurden im Haushalt 2025 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMAßNAHMEN

Im Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.082.200 € geplant. Dem stehen 1.046.400 € als investive Einnahmen gegenüber. Die Differenz muss aus der Aufnahme von Darlehen (2.250.800 €) und der Rücklagenentnahme (1.785.000 €) aus- geglichen werden.

Bedeutendste Investition in diesem und den Folgejahren bleibt der Neubau / Sanierung des Feuer- wehrhauses. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 8,5 Mio. € bis ins Jahr 2027. Hinzu kommen rund 675.000 € für die Außenanlagen. Hier stehen lediglich Förderungen in Höhe von rund 600.000 € inkl. der Außenanlagen gegenüber.

Hinzu kommen hohe Kosten für die Planungs- und Baukosten „Zweites Standbein Wasserversor- gung“ (400.000 €), Abschlussrechnungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets 2022 (525.900 €), Kosten für die Außenanlagen KultuRathaus (398.500 €), sowie hohe Investitionsumlagen an den Schulverband Windach durch die Schulsanierung (224.100 € p.a.). Darüber hinaus sind noch die letz- ten Investitionszuschüsse für den Kracherhof fällig.

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Maßnahmen und Ansätze ist der Anlage „Investitionspro- gramm“ im Anhang zu entnehmen.

ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

In diesem Jahr und den Finanzplanungsjahren kann lediglich im Jahr 2025 eine Zuführung vom Verwal- tungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen.

Nach § 22 Abs.1 KommHV-K sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benö- tigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

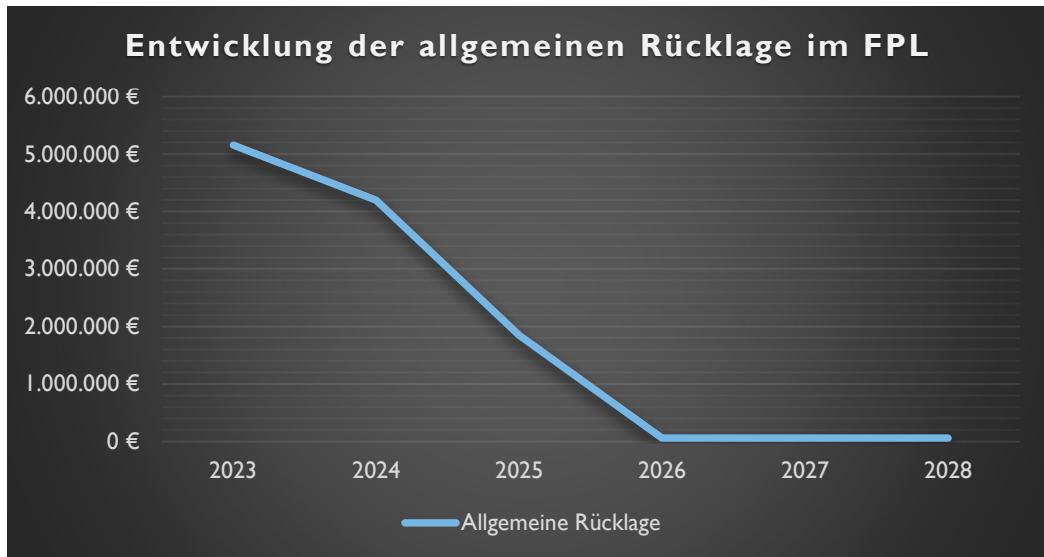
Der Übersicht unten ist zu entnehmen, dass die Pflichtzuführung auch im Jahr 2025 nicht gegeben ist. In den Jahren 2026 - 2028 ist sie voraussichtlich ebenso nicht erfüllt.

	2025	2026	2027	2028
Zuführung zum Vermögenshaushalt	68.200 €	-	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt	-	287.300 €	142.300 €	208.900 €
Kredittilgungen	192.200 €	292.200 €	384.500 €	435.900 €

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss im Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 1.785.000 € entnommen werden. Der Stand zum 01.01.2025 beträgt rund 1.841.905 €.



Trotz der geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt 2025, werden durch die sehr hohen Investitionskosten die Bestände der Rücklage, unter Berücksichtigung der Mindestrücklage, vollständig aufgebraucht. In den Folgejahren können die Investitionsausgaben nur durch die Aufnahme mehrerer neuer Darlehen gedeckt werden.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



Die Gemeinde Eresing hat per 31.12.2024 einen Schuldendienst in Höhe von 1.375.859 €. Dieser beruht auf fünf älteren, schon seit vielen Jahren laufenden Darlehen. Hiervon werden zwei Darlehen im Jahr 2029, sowie ein weiteres Darlehen im Jahr 2031, vollständig getilgt sein. Die Höhe der Schuldendienste dieser drei Darlehen beträgt aktuell rund 810.000 €. Hierdurch entfallen künftig ab diesen Jahren rund 175.000 € p.a.

Eine neue Darlehensaufnahme in Höhe von 2.250.800€ ist im Jahr 2025 geplant.

Im Finanzplanungszeitraum 2026-2028 müssen weitere Kredite aufgenommen werden, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Vor allem die Höhe der ordentlichen Tilgungen muss im Hinblick auf den Ausgleich des Verwaltungshaushalts betrachtet werden.

SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 920.000 € begrenzt⁹.
Im Jahr 2024 wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Eresing, den 17.04.2025

Marcel Quäschning
Kämmerer

⁹ Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen